

Betriebsrat  
der Musterfirma

An die Geschäftsleitung  
im Hause

### **Informationen über die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Löschung von Arbeitnehmerdaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir im Rahmen einer Betriebsbegehung und durch Befragen von Arbeitnehmern erfahren haben, werden in unserem Betrieb die Daten von Arbeitnehmern an insgesamt [...] vernetzten PCs von den entsprechenden Sachbearbeitern bearbeitet.

Außerdem werden Arbeitnehmerdaten zu Verarbeitungszwecken (Lohn- und Gehaltsabrechnung) an andere Unternehmen übermittelt.

Hiermit fragt der Betriebsrat im Rahmen seines Informationsrechts nach § 80 Abs. 2 BetrVG an,

1. welche Arbeitnehmerdaten zu welchem Zweck erhoben, gespeichert und verarbeitet werden,
2. welche Daten an Dritte auf der Grundlage welchen Rechts weitergegeben werden,
3. wer vom Arbeitgeber als betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt wurde (Dem Betriebsrat ist bis heute nicht bekannt, dass ein solcher berufen wurde.),
4. ob personenbezogene Daten von Arbeitnehmern auch an andere Unternehmen zu welchen Verarbeitungszwecken übermittelt wurden,
5. welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. werden, um sicherzustellen, dass die an andere Unternehmen übermittelten personenbezogenen Daten nur zu den genannten Zwecken verarbeitet werden,
6. welche Möglichkeiten bestehen, personenbezogene Daten von Arbeitnehmern im Betrieb vor unberechtigtem Zugriff zu sichern,
7. ob bei der Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten im Betrieb eine eingeschränkte Nutzermöglichkeit und eine entsprechende Zugriffshierarchie bestehen,
8. mit welchen Programmen (Name und Kurzbeschreibung) im Betrieb bzw. im Dienstleistungsunternehmen personenbezogene Daten der Arbeitnehmer verarbeitet werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und erwarten Ihre Antwort innerhalb der nächsten zwei Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift  
Betriebsratsvorsitzender